

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen
über den Gesamtbetrag des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer
für den Zeitraum Mai bis Juli 2026¹**

vom 26. August 2026

Das Aufkommen der Umsatzsteuer betrug in Deutschland im Zeitraum Mai bis Juli 2026	58 032 990 090 Euro.
Das Aufkommen der Einfuhrumsatzsteuer betrug im selben Zeitraum in Deutschland	20 718 302 928 Euro.
Vom Gesamtaufkommen der Steuern vom Umsatz in Höhe von	78 751 293 018 Euro
erhalten die Gemeinden gemäß § 1 Absatz 1 des Finanzausgleichsgesetzes vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 255) geändert worden ist, einen Anteil von 1,99594395 Prozent – das sind	1 571 831 669 Euro.
Davon entfallen gemäß § 5a Absatz 3 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. April 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 140) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 der Umsatzsteuerschlüsselzahlenfestsetzungsverordnung vom 17. Oktober 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 285) 4,1962866 Prozent auf die Gemeinden des Freistaates Sachsen, mithin	65 958 562 Euro.
Hinzu kommt gemäß § 1 Absatz 2 des Finanzausgleichsgesetzes ein Betrag in Höhe von 4 016 Mio. Euro im Jahr 2026 für die Gemeinden, der den Betrag nach Absatz 1 verändert – davon erhalten die Gemeinden des Freistaates Sachsen im Zeitraum Mai bis Juli 2026	42 130 717 Euro.
Damit ergibt sich ein auszahlender Gesamtbetrag von	108 089 279 Euro.

Dresden, den 26. August 2026

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Sebastian Hecht
Staatssekretär

¹ Beträge auf volle Euro gerundet.